

Arnhold, Klaus

Research Report

Rußlands Vorschlag zur nicht-strategischen Raketenabwehr für Europa

SWP-Studie, No. S 28/2001

Provided in Cooperation with:

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), German Institute for International and Security
Affairs, Berlin

Suggested Citation: Arnhold, Klaus (2001) : Rußlands Vorschlag zur nicht-strategischen
Raketenabwehr für Europa, SWP-Studie, No. S 28/2001, Stiftung Wissenschaft und Politik
(SWP), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/252393>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen
Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle
Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich
machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen
(insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten,
gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort
genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your
personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial
purposes, to exhibit the documents publicly, to make them
publicly available on the internet, or to distribute or otherwise
use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open
Content Licence (especially Creative Commons Licences), you
may exercise further usage rights as specified in the indicated
licence.*

SWP-Studie

Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale
Politik und Sicherheit

Klaus Arnhold

Rußlands Vorschlag zur nicht-strategischen Raketenabwehr für Europa

S 28
September 2001
Berlin

**Nachweis in öffentlich
zugänglichen Datenbanken
nicht gestattet.**

Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
der Stiftung Wissenschaft
und Politik ist auch in Aus-
zügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.

© Stiftung Wissenschaft und
Politik, 2001

SWP

Stiftung Wissenschaft und
Politik
Deutsches Institut für
Internationale Politik und
Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

Gestaltungskonzept
Gorbach Büro für
Gestaltung und Realisierung
Buchendorf

Inhalt

Problemstellung und Empfehlungen	5
Einleitung	7
Was bedeutet eine nicht-strategische Raketenabwehr für Europa?	8
Was soll geschützt werden?	10
Die Raketenabwehr-Eingreiftruppe – eine militärpolitische Revolution?	11
Das operative Konzept	13
Die Architektur	14
Wer sollte teilnehmen?	15
Wie erfolgt die Zusammenarbeit?	15
Das Motiv	16
Aussichten auf Erfolg?	18
Fazit und Empfehlungen	19
Anhang	23
Der russische Vorschlag	23
Zusammenstellung von Fragen zum russischen Vorschlag vom 20. Februar 2001	25
Abkürzungen	26

Rußlands Vorschlag zur nicht-strategischen Raketenabwehr für Europa

Am 20. Februar 2001 übergab der russische Verteidigungsminister Sergejew Nato-Generalsekretär Robertson bei dessen Besuch in Moskau einen Vorschlag für den Aufbau eines gesamteuropäischen Systems zur Abwehr nicht-strategischer Raketen.

Der Vorschlag zielt auf die Errichtung einer internationalen Raketenabwehr-Eingreiftruppe für Europa, die bei Bedarf schnell verlegt und zum Schutz von »Punktzielen«, das heißt Truppenansammlungen, einzelnen Objekten oder begrenzten Gebieten, eingesetzt werden könnte. Dieser Auftrag soll ausschließlich für gefährdete Truppen, Objekte oder Gebiete erfüllt werden, die sich auf dem Territorium der Teilnehmerstaaten der internationalen Raketenabwehr-Eingreiftruppe befinden. Rußland lädt alle europäischen Staaten zur Mitwirkung ein, ohne zwischen Nato- und Nicht-Nato-Staaten zu unterscheiden. Bereits vorhandene Luftverteidigungs- und Raketenabwehrsysteme Rußlands und anderer Teilnehmerstaaten sollen dem Aufbau erster einsatzfähiger Systeme dienen. Danach könne gemeinsam modernisiert und weiterentwickelt werden.

Andere Einsatzoptionen der Raketenabwehr-Eingreiftruppe, zum Beispiel ihre Verwendung bei internationalen Friedensmissionen in Krisenregionen oder beim Flächenschutz der Teilnehmerstaaten, werden nicht erwähnt. Die russische Regierung ist der Auffassung, daß das derzeit erkennbare Bedrohungsrisiko nicht so geartet ist, daß der großflächige Schutz europäischer Staaten notwendig wäre. Der russische Vorschlag deckt somit nur eine der denkbaren Bedarfssituationen für eine europäische Raketenabwehr ab.

Handelt es sich bei der russischen Initiative um einen ernsthaften Vorschlag oder um ein taktisches Manöver? Diese Frage läßt sich noch nicht abschließend beantworten. Es besteht weiterhin erheblicher Klärungsbedarf, wie sich die russische Regierung die Realisierung ihres Vorschlags vorstellt. Dennoch kann die Nato den Vorschlag nicht ohne weiteres ablehnen: Bisher wurden Kooperationsprojekte überwiegend vom Westen eingebracht. In diesem Fall geht die Initiative von Moskau aus; allein aus Gründen der politischen Glaubwürdigkeit muß die Allianz den Vorschlag prüfen und mit russischen Regierungsvertretern diskutieren. Nach weiteren Erläuterungen durch

Marschall Sergejew am 26. April 2001 in der Nato beantwortete eine russische Delegation im Nato-Rußland-Rat am 12. Juli 2001 erste Fragen der Allianz.

Die hier vorgelegte Analyse des Vorschlags und bisheriger russischer Äußerungen kommt zu dem Ergebnis, daß die russische Regierung vor allem zwei Ziele verfolgt:

Politisch will sie Mitspracherecht und Einflußnahme auf die Nato-Aktivitäten im Bereich der Raketenabwehr gewinnen. Warum? Eine amerikanisch dominierte Nato-Raketenabwehr, vom Pazifik bis an die Westgrenze Rußlands reichend, würde die machtpolitische Bedeutung des russischen Militärpotentials verringern, die Attraktivität der Allianz gegenüber allen Nicht-Nato-Staaten erhöhen und Rußland in die zweite Reihe der europäischen Akteure versetzen. In Moskau ist man jedoch auch davon überzeugt, daß man die Errichtung einer Nato-Raketenabwehr durch Proteste weder aufhalten noch beeinflussen wird. Der Vorschlag ist der Versuch, dies auf diplomatischem Weg zu erreichen.

Das russische Militär unterstützt den Vorschlag – vermutlich in der Hoffnung, bei seiner Realisierung den Ausbau der russischen Raketenabwehr fördern zu können. Westliche Finanzmittel könnten zufließen, wenn russische Raketenabwehrsysteme an den Westen verkauft sowie Einrichtungen wie Raketenabwehr-Testanlagen und Satelliten für das Gemeinschaftsprojekt zur Verfügung gestellt werden.

Rußland hat eine militärpolitische Revolution vorgeschlagen: den Aufbau einer ständigen europäischen Raketenabwehr-Eingreiftruppe, die Nato- und Nicht-Nato-Staaten Europas nicht nur vor Ausbruch einer Krise, sondern auch in der Krise voneinander abhängig machen würde. Indes hat Moskau bisher keine konkreten politischen Vorstellungen entwickelt, wie dieses gemeinsame militärische Instrument in einem politisch, militärisch, ökonomisch und technologisch sehr heterogenen Europa geschaffen werden könnte.

Die Nato wird voraussichtlich im Jahre 2003 abschließend über Art und Umfang einer Raketenabwehr für das Bündnis diskutieren. Spätestens dann sollte in der Allianz Einvernehmen darüber hergestellt sein, ob und möglicherweise wie der russische Vorschlag einbezogen werden kann. Dabei wird auch geprüft werden müssen, ob der Vorschlag eine Möglichkeit eröffnet, Rußland näher an die Nato heranzuführen. Jedenfalls sollte verhindert werden, daß Moskau den Nato-Entscheidungsprozeß zur Raketenabwehr verzögert oder sogar Wege findet, ein Vetorecht zu beanspruchen.

Es wird daher empfohlen, noch vor 2003 Inhalt und mögliche Rolle des russischen Vorschlags für eine europäische Raketenabwehr und für eine Annäherung Rußlands an die Nato zu klären. Zunächst kommt es darauf an, gemeinsam mit Rußland das Konzept des Vorschlags und die politischen Rahmenbedingungen für seine Realisierung so zu diskutieren, daß die Frage nach der Ernsthaftigkeit der russischen Initiative beantwortet werden kann. Dazu wird in dieser Studie ein Fragenkatalog entworfen.

Einleitung

Der russische Vorschlag vom 20. Februar 2001 für den Aufbau eines gesamteuropäischen Systems zur Abwehr nicht-strategischer Raketen hat eine Vorgeschichte.

Während des Kalten Krieges konzentrierte sich das Interesse von Nato und Warschauer Pakt auf die strategische Raketenabwehr, also die Verteidigung gegen Interkontinentalraketen. Die USA und die Sowjetunion waren in der Lage, sich gegenseitig mit diesen Waffen zu vernichten. Wenn einer der beiden Staaten über eine wirksame Abwehr verfügt hätte, wäre er dem anderen eindeutig überlegen gewesen. Die Furcht vor dieser Überlegenheit in Verbindung mit der Einsicht, daß eine wirksame strategische Raketenabwehr damals technisch nicht realisierbar war, aber dieses Ziel ohne ein Entwicklungsverbot dennoch mit hohem Finanzaufwand verfolgt worden wäre, führte 1972 zum ABM-Vertrag. USA und Sowjetunion kooperierten erstmals in Fragen der Raketenabwehr, allerdings nur, um den Verzicht auf strategische Raketenabwehr vertraglich zu vereinbaren.

Im Januar 1992 kam Präsident Jelzin auf ein Angebot zur Zusammenarbeit bei der Raketenabwehrentwicklung zurück, das die Vereinigten Staaten der Sowjetunion sieben Jahre zuvor unterbreitet hatten.¹ Im Juni desselben Jahres vereinbarten die Präsidenten Bush und Jelzin auf der Gipfelkonferenz in Washington, mit den Verbündeten und anderen interessierten Staaten ein Konzept für ein globales Schutzsystem gegen begrenzte Raketenangriffe (Global Protection System – GPS) auszuarbeiten.² Diese Absicht stand noch ganz im Zeichen einer damals angestrebten »strategischen Partnerschaft«. Die mit dem ABM-

Vertrag vereinbarte Erhaltung gegenseitiger Verwundbarkeit durch Interkontinentalraketen sollte schrittweise durch den Aufbau eines globalen Raketenabwehrsystems beendet werden – ein Plan, der auch auf die Weiterverbreitung von Raketen und Massenvernichtungswaffen in der Welt reagierte. Die Gemeinsamkeit des Vorgehens sollte sicherstellen, daß der Aufbau einer begrenzten Raketenabwehr für keine Seite in ein Sicherheitsrisiko münden würde. Wegen der Abkehr des Moskauer außen- und sicherheitspolitischen Establishments von Außenminister Kosyrews euroatlantischer Orientierung, aber auch als Folge des Kurswechsels der Clinton-Administration, wurde dieses Vorhaben jedoch nicht weiter verfolgt. Damit wurde eine wichtige Chance für die sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen den USA und Rußland vertan.

Als Rußland acht Jahre später, in Reaktion auf die amerikanischen Änderungswünsche zum ABM-Vertrag vom Januar 2000, auf GPS zurückkam, war das amerikanische Interesse daran erloschen. Die Bedrohung durch einen absichtlich durchgeführten Angriff russischer Interkontinentalraketen war aus Sicht Washingtons nicht mehr gegeben. Die Wahrscheinlichkeit dafür war drastisch gesunken: als Folge des Zerfalls der Sowjetunion, der Auflösung des Warschauer Paktes und des veränderten politischen Klimas zwischen den USA und – nun – der Russischen Föderation sowie des Niedergangs der russischen Streitkräfte. Die amerikanische Raketenabwehrentwicklung hatte sich zudem inzwischen im Alleingang – ohne sich den Mühen einer multilateralen Kooperation zu unterziehen – auf eine neue Bedrohung konzentriert: auf nicht-strategische Raketen und Massenvernichtungswaffen im Besitz einiger Entwicklungsländer.

Auch Rußland trieb im letzten Jahrzehnt die Entwicklung von Raketenabwehrsystemen gegen Kurz- und Mittelstreckenraketen weiter voran.³ Auf russischen Wunsch wurde regionale Raketenabwehr (»possible cooperation in Theatre Missile Defense«) in der Nato–Rußland-Grundakte vom Mai 1997 als eines der möglichen Konsultations- und Kooperationsthemen zwischen Rußland und der NATO verankert. Der russische Vorschlag für eine gesamteuropäische Rake-

¹ Der amerikanische Vorschlag erfolgte im Rahmen der Nuclear and Space Talks im Jahre 1985. Den Vereinigten Staaten ging es damals darum, den mit SDI beabsichtigten Übergang von der Friedenssicherung durch Offensivwaffen auf Defensivwaffen kooperativ mit der Sowjetunion zu gestalten.

² In der gemeinsamen russisch-amerikanischen Erklärung vom 17.6.1992 zum Globalen Schutzsystem heißt es unter anderem: »The Presidents continued their discussion of the potential benefits of a global protection system (GPS) against ballistic missiles, agreeing that it is important to explore the role for defences in protecting against limited ballistic missile attacks. The two Presidents agreed that their two nations should work together with allies and other interested States in developing a concept for such a system as part of an overall strategy regarding the proliferation of ballistic missiles and weapons of mass destruction.«

³ Nur das Ausgangsmodell der heute verfügbaren russischen Raketenabwehrsysteme der Reihe S-300 wurde während des Kalten Krieges entwickelt. Die derzeit von Rußland für den Export angebotenen und damit auch für eine internationale Kooperation in Frage kommenden Nachfolgemodelle wurden innerhalb der letzten Dekade entwickelt.

tenabwehr gegen nicht-strategische Raketen kann daher formal auch als ein Beitrag zur Ausfüllung der Grundakte betrachtet werden.

Bereits im Mai 2000 entwickelte der russische Außenminister Iwanow in Washington erste Vorstellungen zu einem europäischen Raketenabwehrsystem. Auf dem russisch-amerikanischen Gipfel in Moskau im Juni 2000 sprach Putin wiederum von der Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten einen Raketenschutzschild in Europa zu errichten. Ein wirksamer Schutz sei möglich, sagte der russische Präsident, »wenn wir unsere Kräfte zusammentun und darauf richten, alle Bedrohungen gegen die USA, Rußland und unsere Verbündeten in Europa ... abzuwehren«.⁴ Technische Einzelheiten wurden zwar nicht genannt. Am Rande der Gipfelkonferenz war aber aus der Umgebung des russischen Präsidenten zu vernehmen, daß es bei dem zu entwickelnden System nicht darum gehen solle, ballistische Raketen in ihrer Marsch-, sondern bereits in der Startphase (»boost phase«) zu zerstören. Danach wiederholte Putin seine Ausführungen bei Besuchen in Rom und Berlin. Generaloberst Iwaschow⁵ ging bei einer Presseerklärung am 11. Juni 2000 weiter ins Detail. Eine vollständige Ausformulierung des Vorschlags enthält der Text, der am 20. Februar 2001 Nato-Generalsekretär Robertson übergeben wurde. Sein Inhalt wird hier im Anhang (S. 23ff) wiedergegeben.

Der russische Vorschlag läßt viele politische wie militärische Grundsatzfragen unbeantwortet, die bei einer derartigen Kooperation vorab geklärt sein müßten. Gemeinsam mit russischen Regierungsvertretern wird die Initiative Rußlands in dem 1997 geschaffenen Ständigen Nato-Rußland-Rat diskutiert. Die Nato übergab im Frühjahr 2001 einen ersten Fragenkatalog, dessen Beantwortung dazu dienen sollte, größere Klarheit über die tatsächliche Substanz des Vorschlags zu gewinnen. Marschall Sergejew erläuterte am 26. April die Vorstellungen seiner Regierung in der Nato, ohne dabei Gedanken vorzutragen, die wesentlich über den Text vom Februar hinausgingen. Im Juli 2001 entsandte die russische Regierung erstmals eine Expertengruppe zur Beantwortung der Fragen der Allianz. Der Prozeß der Klärung ist damit

⁴ Stefan Kornelius, Moralische Angebot stößt auf Mißtrauen, in: Süddeutsche Zeitung, 3.-4.6.2000, S. 4.

⁵ Generaloberst Leonid Iwaschow ist Abteilungsleiter für internationale Beziehungen im russischen Verteidigungsministerium. Bericht der russischen Nachrichtenagentur RIA vom 11. Juni 2000, in: <http://www.fas.org/nuke/control/abmt/news/FBIS-SOV-2000-0611.htm>.

noch nicht abgeschlossen und die Allianz wird noch weitere Konsultationen benötigen, um den russischen Vorschlag umfassend politisch bewerten zu können.

In diesem Zwischenstadium ist es Ziel dieser Studie, den Vorschlag selbst vorzustellen, Grundlinien und Rahmenbedingungen aufzuzeigen, die bei seiner Bewertung zu berücksichtigen sind, und offene Fragen herauszuarbeiten. Gleichzeitig soll die Studie zu einer zeitgerechten Bewertung der russischen Initiative beitragen. Diese sollte vor der Diskussion der Allianz über eine Nato-Raketenabwehr im Jahre 2003 abgeschlossen sein. Dabei kommt es darauf an festzustellen, ob Moskau mit seinem Vorschlag einen wichtigen Schritt in Richtung Annäherung an die Nato vollziehen will oder nur ein politisches Störmanöver im Stile der früheren sowjetischen Außenpolitik gestartet hat.

Was bedeutet eine nicht-strategische Raketenabwehr für Europa?

Im russischen Vorschlag fehlt jede Definition des Begriffs »nicht-strategisch«. Es entsteht der Eindruck, daß es der russischen Regierung bei der Verwendung dieses Begriffs lediglich darauf ankam, die Verträglichkeit ihres Vorschlags mit dem ABM-Vertrag von 1972 und den Folgedokumenten herauszustellen: *Nicht-strategische* Raketenabwehr ist für Rußland erlaubt, *strategische* hingegen verboten. Daher blieb der russischen Regierung offenbar keine andere Möglichkeit, als dem vorgeschlagenen Kooperationsprojekt das Prädikat *nicht-strategisch* zu geben.

Für die europäischen Staaten, die ja nicht Mitglied des ABM-Vertrags sind, besteht keine rechtliche Verpflichtung, zwischen der Abwehr strategischer und nicht-strategischer Raketen zu unterscheiden. Falls sie Bedarf für das eine oder andere hätten und dieser Bedarf befriedigt werden sollte, wären »nur« die Verfügbarkeit der erforderlichen Technologie, die Finanzierbarkeit und die politische Opportunität zu beachten.

In Europa betreiben lediglich Frankreich, Italien und Deutschland eine beschränkte Entwicklung von Raketenabwehrsystemen.⁶ Daher ist Europa auf Technologiezufuhr von außen angewiesen, wenn es in absehbarer Zeit ein anspruchsvolles Raketenabwehr-

⁶ Frankreich und Italien entwickeln unter der Systembezeichnung ASTER Raketenabwehrsysteme gegen Kurz- und Mittelstreckenraketen für Land-, Luft- und Seestreitkräfte. Deutschland beteiligt sich mit Italien und den USA an der Entwicklung von MEADS, einem mobilen landgestützten Raketenabwehrsystem gegen dasselbe Zielspektrum.

system aufbauen will. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage der Zulässigkeit des Technologietransfers von Rußland und den USA an europäische Staaten. Welche Raketenabwehrtechnologie dürfte von beiden Staaten weitergegeben werden, wenn das heutige Verständnis des ABM-Vertrages von 1972 und anderer damit verbundener Dokumente erhalten bliebe?

Der Vertrag untersagt den USA und Rußland die nationale Abwehr gegen *strategische* ballistische Raketen (Artikel I) sowie den darauf zielenden Technologietransfer an andere Staaten (Artikel IX). Dieses Verbot ist jedoch nicht eindeutig. Weder der ABM-Vertrag von 1972 noch das Interim-Abkommen desselben Jahres über die Begrenzung von strategischen Offensivwaffen (SALT I) enthalten eine Erläuterung des Begriffs »strategische Raketen«. Erst das Abkommen über die Begrenzung strategischer Offensivwaffen von 1979 (SALT II) enthält eine Teildefinition: Landgestützte Interkontinentalraketen, die zu den strategischen Raketen gezählt wurden, sind solche mit einer Reichweite von mehr als 5500 km. Ab 1979 war daher eindeutig festgelegt, daß sich das Transferverbot des ABM-Vertrags von 1972 auf die Technologie für die Abwehr von landgestützten Raketen mit einer Reichweite ab 5500 km bezog.

Diese Definition erfaßte nur einen Teil der von strategischen Systemen abzufeuernenden Raketen. Dazu gehören auch schwere Bomber und strategische U-Boote, die ebenfalls Raketen verschießen können, in der Regel mit einer Reichweite von bis zu 5500 km. Ob diese auch zu den strategischen Raketen zählen sollten, war nicht festgelegt. Gleichzeitig blieb offen, ob und möglicherweise in welchem Umfang die Abwehr von Raketen einer Reichweite von bis zu 5500 km untersagt war, die von allen übrigen land-, see- und luftgestützten Abschußeinrichtungen verschossen werden können. Folglich war auch die Zulässigkeit des entsprechenden Technologietransfers nicht geregelt.

Erst Anfang der 90er Jahre bestanden die USA darauf, den Bereich der *nicht-strategischen*, also nach dem ABM-Vertrag erlaubten Raketenabwehr, von dem Bereich der *strategischen*, also nach dem ABM-Vertrag verbotenen Raketenabwehr, deutlich abzugrenzen. Die USA wollten Gewißheit haben, daß die von ihnen entwickelten nicht-strategischen Raketenabwehrsysteme nicht gegen den ABM-Vertrag verstoßen. Am 26. September 1997 wurde in New York dazu eine Abgrenzungsvereinbarung unterzeichnet.⁷

⁷ Im einzelnen wurde festgelegt, daß ein Raketenabwehr-

Wäre diese Vereinbarung in Kraft getreten, dürften weder Rußland noch die USA Raketenabwehrtechnologie exportieren, die nach den darin enthaltenen Definitionen als strategisch eingestuft werden müßte. Die Abgrenzungsvereinbarung trat jedoch nicht in Kraft. Sie wurde zwar von Rußland im April 2000 ratifiziert, und Rußland erklärt seitdem, daß es sich in seinem Exportverhalten daran gebunden fühlt, für eine amerikanische Ratifizierung besteht jedoch vorerst keine Aussicht. Angesichts dieser Rechtslage könnte die amerikanische Regierung den Standpunkt einnehmen, daß ein Transferverbot für sie nur für Raketenabwehrtechnologie zur Bekämpfung von landgestützten Raketen mit einer Reichweite ab 5500 km gelte. Derzeit überschreiten jedoch weder amerikanische noch russische Raketenabwehrsysteme, die exportiert werden könnten, die Definition der Abgrenzungsvereinbarung. Das könnte sich in wenigen Jahren ändern.⁸

Die amerikanische Regierung ist entschlossen, die Beschränkungen des ABM-Vertrages bald abzulegen. Somit müssen Pläne für eine europäische Raketenabwehr auch im Lichte dieser Perspektive betrachtet werden.

Sollte der ABM-Vertrag von den USA gekündigt werden, ohne daß es dafür einen Ersatz gäbe, wären die USA wie Rußland nicht nur frei, für sich selbst eine unbegrenzte Raketenabwehr aufzubauen, auch das Transferverbot für Raketenabwehrtechnologie würde entfallen. Europa könnte bei Bedarf unbeschränkt beliefert werden.

Sollten sich die USA und Rußland auf einen neuen oder modifizierten Raketenabwehrvertrag verständigen, bliebe zunächst abzuwarten, ob strategische und nicht-strategische Raketen voneinander abgegrenzt würde. Unwahrscheinlich ist die Übernahme der Kriterien der Abgrenzungsvereinbarung von 1997, die von vielen Republikanern und im Pentagon als Hemmnis für die Raketenabwehrentwicklung angesehen werden. Weiterhin ist offen, ob beide Staaten sich erneut verpflichten, den Raketenabwehr-Technologietransfer zu beschränken.

system als nicht-strategisch angesehen wird, wenn es nicht gegen Raketen einer Reichweite von mehr als 3500 km und einer Geschwindigkeit von mehr als 5 km/sec getestet wurde. Die Abfangrakete darf nicht schneller fliegen als 3 km/sec.

⁸ Die Nato hat, in Erwartung eines Inkrafttretens der Abgrenzungsvereinbarung von 1997, ihre Raketenabwehr-Untersuchungen auf Raketen mit einer Reichweite bis zu 3500 km beschränkt.

In Europa sollte daher in nächster Zeit geprüft werden, welche Begrenzungen für eine europäische Raketenabwehr hinnehmbar sind.

Die erste Option für eine Raketenabwehr für Europa würde die Verteidigung gegen Kurzstreckenraketen (Reichweite bis zu 1000 km) umfassen. Das typische Einsatzszenario für derartige Raketenabwehrwaffen wäre der Schutz einer Friedensmission mit Beteiligung europäischer Truppen, zum Beispiel im Nahen oder Mittleren Osten. Es ist nicht zu erwarten, daß die USA und Rußland für diese Raketenabwehrsysteme Technologietransfer-Beschränkungen vereinbaren.

Die zweite Option für eine europäische Raketenabwehr wäre der Versuch, die Territorien europäischer Staaten zu schützen. Wenn zum Beispiel eine Abwehr von Raketen aus Iran möglich sein soll, müßten europäische Raketenabwehrsysteme fähig sein, Raketen mit einer Reichweite von bis zu 4000/5000 km abzuwehren.⁹ Es wäre daher in europäischem Interesse, wenn Rußland und die USA keine Technologietransfer-Beschränkungen unterhalb dieses Reichweitenbandes eingingen.

Daraus folgt: Art und Leistungsvermögen einer Raketenabwehr für Europa werden von der politischen Entscheidung bestimmt, *welcher* Schutz aufgebaut werden soll. Dabei ist die Bedrohung für Europa und die europäischen Streitkräfte zu berücksichtigen, auch bei denkbaren Einsätzen von Truppen außerhalb Europas. Welche Einschränkungen der Raketenabwehr für die europäischen Nato-Partner akzeptabel sein könnten, zum Beispiel bei der Reichweite der zu bekämpfenden Raketen oder der Geschwindigkeit der Abfangraketen, wird noch diskutiert werden müssen. Jedenfalls ist das heutige russische Verständnis des Begriffs »nicht-strategisch«, das sich am ABM-Vertrag von 1972 und an der Abgrenzungsvereinbarung von 1997 orientiert, nicht das letzte Wort. Zudem könnte es bald – auch für Rußland – überholt sein.

Was soll geschützt werden?

Grundsätzlich kann Raketenabwehr für drei unterschiedliche Aufgaben installiert werden: zum großflächigen Schutz eines oder mehrerer Staaten, zum ortsfesten oder verlegbaren Schutz von gefährdeten Einrichtungen in einem Staat oder zum Schutz

⁹ Die Entfernungsangabe entspricht etwa der Distanz zwischen Iran und Skandinavien.

eigener oder verbündeter Truppen bei ihrem Einsatz außerhalb des eigenen Staatsgebietes. Die ersten beiden Fälle wären Bestandteil der Landesverteidigung, der letzte entstünde bei internationalen Friedensmissionen nach Kapitel VI oder VII der Charta der Vereinten Nationen. Für jede Art gibt es bereits Beispiele.

Die USA und die Sowjetunion haben sich den großflächigen Schutz ihrer Staatsgebiete durch den ABM-Vertrag von 1972 gegenseitig untersagt. Im Rahmen der Pläne für eine nationale Raketenabwehr (NMD) wollen die USA dieses Verbot aufheben und ihr gesamtes Territorium gegen eine begrenzte Anzahl von Langstreckenraketen schützen.

Israel hingegen begann im März 2000 mit der Stationierung von zwei Batterien des Raketenabwehrsystems Arrow. Eine dritte Batterie ist im Bau. Damit wird Israel der erste Staat in der Welt sein, der über eine nationale Raketenabwehr verfügt: Das ganze Staatsgebiet wird gegen Kurz- und Mittelstreckenraketen geschützt sein. Da Israel kein Vertragsstaat des ABM-Vertrages ist, unterliegt es keinen Einschränkungen in der Raketenabwehr.

Indien erhielt im März 2001 von der russischen Führung das Angebot, mit russischen Raketenabwehrsystemen einen Schutz aufzubauen, der das gesamte indische Territorium abdecken würde. Derzeit bereitet Rußland das Angebot im Detail vor. Auch Indien ist völkerrechtlich völlig frei, sich die Raketenabwehr zu beschaffen, die es für erforderlich hält.

Der begrenzte Raketenabwehrschutz einzelner Einrichtungen auf eigenem Staatsgebiet wurde von den USA und der Sowjetunion im Rahmen des ABM-Vertrages praktiziert. Die USA errichteten eine Raketenabwehrstellung zum Schutz vor Interkontinentalraketen in North Dakota, die nach ihrer Fertigstellung 1976 wieder abgebaut wurde. Die Sowjetunion legte sich in den 70er Jahren einen Raketenabwehrring um Moskau zu, der noch heute einsatzbereit ist. Zum Teil werden dabei Abfangraketen mit Nuklearsprengköpfen verwendet.

China kaufte russische Raketenabwehrsysteme und installierte in den 90er Jahren einen Abwehrgürtel um Peking. Indien erwarb im gleichen Zeitraum ebenfalls russische Systeme, deren Verwendungszweck unbekannt ist.

Die Verwendung amerikanischer Raketenabwehrsysteme vom Typ Patriot während des Golfkrieges 1991 ist ein Beispiel für den Schutz der eigenen oder verbündeten Truppen bei ihrem Einsatz außerhalb des eigenen Staatsgebietes, also im Rahmen internationaler Friedensmissionen.

Welche Art Schutz schlägt Rußland für Europa vor? Der Text vom 20. Februar 2001 beschreibt eine multinationale Raketenabwehr-Eingreiftruppe, die in der Lage sein soll, innerhalb kürzester Zeit in jede Region Europas verlegt zu werden, um ausgewählte Einrichtungen und Truppenansammlungen zu verteidigen. Die zu schützenden Objekte könnten in jedem europäischen Staat liegen, der sich an der Eingreiftruppe beteiligt, also in Deutschland, Griechenland, Italien, der Türkei oder Rußland usw. Das wäre eine partielle Nato- bzw. russische *Landesverteidigung*.

Welches Szenario würde eine derartige Raketenabwehr rechtfertigen? Der russische Vorschlag gibt darauf keine Antwort. Daher ist man, um die russische Initiative zu verstehen, auf Spekulationen angewiesen. Grundsätzlich sind nur zwei Szenarien denkbar, in denen Raketenabwehr mit dem Ziel der Landesverteidigung eingesetzt werden könnte:

Einerseits könnte es einen zwischenstaatlichen Konflikt zwischen einem Staat mit Kurz- oder Mittelstreckenraketen und einem der Teilnehmerstaaten der Raketenabwehr-Eingreiftruppe geben. Die russische Regierung hat jedoch erklärt, daß für Europa vorerst keine Raketenbedrohung besteht. Ob diese Aussage grundsätzlich die Notwendigkeit einer Raketenabwehr-Eingreiftruppe in Frage stellt, müßte bei den Konsultationen im Nato-Rußland-Rat geklärt werden.

Andererseits könnte der Vorschlag mit einem Einsatz europäischer Truppen in Krisenregionen an der Peripherie Europas in Verbindung gebracht werden. Dabei könnte eine doppelte Raketenbedrohung entstehen: zum einen für die Friedenstruppen vor Ort, zum anderen für die Territorien der Entsendestaaten. Der Schutz von Friedenstruppen ist im russischen Vorschlag nicht vorgesehen. Die Aufgabe der Raketenabwehr-Eingreiftruppe wäre nach russischem Konzept der Schutz von »Punktzielen«, das heißt Truppenansammlungen sowie politischen, wirtschaftlichen und militärischen Zentren der Entsendestaaten.

Ob diese Folgerung richtig ist, müßte erst in den Konsultationen der Nato bestätigt werden. Zwei Fragen blieben dann noch offen: Wenn dieses Szenario die Grundlage der russischen Überlegungen für eine europäische Raketenabwehr-Eingreiftruppe ist, warum wird der Schutz der Friedenstruppen nicht angesprochen? Ist der Schutz von »Punktzielen« auf dem Territorium der Teilnehmerstaaten ein sinnvolles Raketenabwehrkonzept?

Ein Raketenangriff mit Massenvernichtungswaffen soll dem angegriffenen Staat einen nicht hinnehmbaren Schaden zufügen. Er würde in der Regel über

Sieg oder Niederlage entscheiden. Eine hohe Wahrscheinlichkeit eines solchen Angriffs oder dessen Androhung soll die gegnerische Regierung in ihren Entscheidungen beeinflussen, das heißt erpreßbar machen. Könnte man sich dem durch eine Raketenabwehr-Eingreiftruppe nach russischem Konzept entziehen?

Der *selektive* Schutz *einiger* Objekte ist für europäische Staaten mit hoher Bevölkerungsdichte und folglich vielen schützenswerten Objekten ein fragwürdiges Abwehrkonzept. Während einige Großstädte als vermutete Angriffsziele geschützt würden, blieben andere ungeschützt. Ähnlich verhielte es sich mit Industrieanlagen oder militärischen Einrichtungen. Das alte sowjetische Denken, Moskau müsse geschützt, Leningrad oder Kiew könnten geopfert werden, paßt nicht zur Denkweise westlicher Demokratien. Entweder schafft man umfassende Vorsorge gegen politische Erpressung oder nicht hinnehmbare Angriffe, oder man nimmt das Risiko auf sich, vollständig auf einen Schutz zu verzichten. Welche Bundesregierung könnte den Leipzigern erklären, daß nur die Berliner eine Investition in Raketenabwehr rechtfertigten? Es sind daher Zweifel angebracht, ob der russische Vorschlag es in seiner gegenwärtigen Form wert ist, weiter verfolgt zu werden.

Erinnert sei noch einmal daran, daß die russische Regierung für die nächste Zeit keine Raketenbedrohung Europas sieht. Es soll also eine bündnisübergreifende Raketenabwehr-Eingreiftruppe geschaffen werden, obwohl Rußland die Existenz einer Bedrohung verneint! Warum aber dann?

Die Raketenabwehr-Eingreiftruppe – eine militärpolitische Revolution?

Rußland schlägt eine militärpolitische Revolution vor:

Die Errichtung einer ständigen europäischen Raketenabwehr-Eingreiftruppe, die Nato- und Nicht-Nato-Staaten Europas bereits vor Ausbruch einer Krise, dann aber auch in der Krise dauerhaft voneinander abhängig macht.

Bisher wurde weltweit keine Notwendigkeit gesehen, außerhalb von Bündnisstrukturen eine ständige multinationale Eingreiftruppe für Aufgaben der Landesverteidigung aufzubauen. Selbst in den Vereinten Nationen hat sich das Konzept einer ständig präsenten und schnell einsetzbaren Eingreiftruppe nicht durchsetzen können. Landesverteidigung ist nationale oder Bündnisaufgabe. Eine bündnisübergreifende, schnell verlegbare Eingreiftruppe zur

Landesverteidigung würde dann erforderlich, wenn sich Staaten, die einer akuten Bedrohung ausgesetzt sind, selbst nicht genug auf die Landesverteidigung vorbereitet hätten. Die Eingreiftruppe würde es erlauben, die national zu tragenden Lasten der Verteidigung auf andere Staaten zu verlagern und derartige Versäumnisse zu kompensieren.

Dieses Konzept, das Solidarität über Bündnisgrenzen hinweg nicht nur verlangt, sondern wegen der technischen Erfordernisse von Raketenabwehr sogar gebietet, ist anspruchsvoller als die Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung in der Charta der Vereinten Nationen: Diese setzt auf Freiwilligkeit; beim russischen Vorschlag müßte aus technischen Gründen Teilnahmepflicht gelten, da andernfalls die multinationale Eingreiftruppe nicht einsatzbereit wäre.

Würde Raketenabwehr für mehrere Staaten etabliert, wären multinationale und integrierte Einrichtungen ebenso zwingend wie bei der Flugabwehr: Ein Raketenangriff könnte sich gegen einen der Teilnehmerstaaten der Eingreiftruppe richten, der aus den ersten Aufklärungsergebnissen möglicherweise noch nicht eindeutig bestimmbar ist. Zur Abwehr müßten daher alle verfügbaren Abwehrmittel kurzfristig und gleichzeitig einsatzbereit sein, wenn der Schutz Aussicht auf Erfolg haben soll. Dies ist nur im multinationalen technischen und operativen Verbund aller Raketenabwehrmittel zu erreichen.

Raketenabwehr ist, wegen der hohen Geschwindigkeit anfliegender Raketen, die schwierigste technische Aufgabe militärischer Verteidigung. Zwischen dem Start einer Rakete und dem Auftreffen ihres Gefechtskopfes im Ziel vergehen nur wenige Minuten. Um ihn oder die ihn antreibenden Raketenstufen durch einen Treffer mit einer Raketenabwehrwaffe zerstören zu können, bedarf es der präzisen und außerordentlich schnellen Zusammenarbeit zwischen den Aufklärungsmitteln (Radargeräte, Satelliten), die die Rakete und/oder den Gefechtskopf entdecken, der Operationszentrale, die den Einsatz des Raketenabwehrsystems führt, und der Raketenabwehrstellung, von der aus die Abfangraketen gestartet werden. Der Flug der Abfangraketen zum Ziel, das sich mit hoher Geschwindigkeit bewegt, wird von den Funksignalen der Operationszentrale beeinflusst, die dazu Zielinformationen von Radargeräten und/oder Satelliten verarbeitet. Ohne sicher funktionierende und zum Teil automatisierte technische Abläufe und Datenübertragung kann Raketenabwehr nicht erfolgreich sein.

Wie könnten diese technischen und militärischen Anforderungen an die Interoperabilität zwischen Nato-

und Nicht-Nato-Staaten innerhalb Europas erfüllt werden? Am besten durch einheitliche oder im höchsten Grade kompatible technische Ausstattung, gemeinsame Ausbildung, einheitliche Arbeitssprache für die Raketenabwehr und wiederholte Übungen. Der russische Vorschlag geht jedoch zunächst davon aus, daß aus vorhandenem Gerät und existierender Ausrüstung eine gemeinsame Eingreiftruppe gebildet wird. Doch so kann man keine effektive Raketenabwehr aufbauen.

Der russische Vorschlag fordert eine (oder mehrere?) ständige Eingreiftruppe(n), die lange vor Ausbruch einer Krise zusammengefügt werden und sich im Zustand der höchsten Einsatzbereitschaft halten sollte(n). Eine hohe Reaktionsfähigkeit wäre nur zu erreichen, wenn in einer Krise auf umfangreiche multinationale Konsultationen verzichtet werden könnte. Von den politischen Bedingungen einer Verlegung in den Einsatzraum über die Transportabwicklung bis hin zu den Einsatzrichtlinien müßten alle Schritte vorab, ohne Bezug zu einem bestimmten Krisenszenario, vorbereitet und durchgeführt werden. Ist es vorstellbar, daß die Teilnehmerstaaten einer Raketenabwehr-Eingreiftruppe dazu bereit wären? Sie sind ja nach bisherigen russischen Vorstellungen nicht einmal durch eine formale Bündnisverpflichtung, wie sie Artikel 5 des Nato-Vertrages festgelegt, miteinander verbunden.

Letztlich ist nicht auszuschließen, daß die russische Regierung im Verlauf der Konsultationen in der Nato auch der Teilnahme einer Raketenabwehr-Eingreiftruppe an internationalen Friedensmissionen zustimmt oder sie sogar selbst vorschlägt.

Auch das erfordert nähere Nachfrage: Sollte die Raketenabwehr-Eingreiftruppe für Friedensmissionen aufgebaut werden, muß die Frage beantwortet werden, ob Multinationalität wirklich das geeignete Organisationsprinzip ist. Für den Schutz der Friedenstruppe in einer Krisenregion reicht oft eine Batterie mit Abfangraketen, Trägersystemen und der erforderlichen Peripherie-Technik aus. Vielleicht werden zwei bis drei Einheiten benötigt. (Israel schützt sein Territorium mit drei Batterien!) Auch sollte die Eingreiftruppe möglichst in jener Zusammensetzung in der Krisenregion eingesetzt werden, in der sie zuvor geübt und sich als einsatzbereit erwiesen hat. Bei multinationalen Einheiten ist das jedoch nur zu realisieren, wenn die Teilnehmerstaaten bei Eintritt des Krisenfalls ihre Beiträge nicht zurückziehen dürfen. Ob diese vorab dazu verpflichtet werden können, erscheint mehr als fraglich. Die Teilnehmerstaaten müßten –

mit ihren Raketenabwehr-Anteilen – an Friedensmissionen teilnehmen, obwohl in bestimmten Fällen vielleicht politische Gründe Abstinenz verlangen. Dieses Problem entstünde im übrigen auch, sollte die Nato eines Tages, unabhängig vom russischen Vorschlag, eine eigene, multinationale Raketenabwehr-Eingreiftruppe für Friedensmissionen aufstellen. Die Lösung ist wahrscheinlich in beiden Fällen, das Problem dadurch zu vermeiden, daß die Eingreiftruppe nur von einer oder wenigen Nationen gebildet werden sollte.

Jedenfalls wäre die Umsetzung des russischen Vorschlags nicht nur eine Herausforderung für die Politik, die Wirtschafts- und Finanzkraft sowie die Streitkräfte der Teilnehmerstaaten.

Wenn sich die Nato, Rußland und europäische Nicht-Nato-Staaten in einem Teilbereich der Verteidigung vereinen, bei der Abwehr von Kurz- und Mittelstreckenraketen, unabhängig davon, wann und von wem eine Bedrohung ausgehen sollte, dann würde darüber hinaus ein unüberhörbares weltpolitisches Signal gegeben.

Rußland schlägt eine Revolution vor – und versäumt es, ihre Ziele und die Wege zu ihrer Realisierung zu erläutern.

Das operative Konzept

Die russische Regierung regt an, das operative Konzept der Raketenabwehr-Eingreiftruppe gemeinsam zu erarbeiten. Damit verschiebt sie die für die Akzeptanz ihres Vorschlags wesentliche Beantwortung der Frage, wie die europäische Raketenabwehr funktionieren soll, in die Konsultationen mit der Nato. Im Vorschlag findet sich lediglich folgende Formulierung:

»In der ersten Etappe¹⁰ besteht das grundlegende Prinzip des Einsatzes der internationalen Raketenabwehr während des gleichen Krisen- bzw. Konfliktfalls darin, die Verteidigung gegen nicht-strategische Raketen in unabhängigen Operationen, jedoch unter gemeinsamer Führung ablaufen zu lassen.«

Letztlich kann diese Absichtserklärung nur bedeuten, daß in der ersten Etappe jeder Staat, der über eine Raketenabwehr-Eingreiftruppe auf seinem Territorium verfügt, selbständig, das heißt ohne operativen Verbund mit anderen Staaten, die Raketenabwehr durchführt. Die »gemeinsame Führung« wäre dann wahrscheinlich nur eine politisch, jedoch keine ope-

rativ relevante Größe. Zum Beispiel könnten Staaten, die sich in einem bestimmten Konfliktfall von Raketen bedroht fühlen und ihre nationalen Raketenabwehr-Einrichtungen aktivieren, dies koordinieren. Inwiefern in der angesprochenen zweiten Phase, nach einer gemeinsamen Entwicklung der bislang fehlenden Systeme, eine internationale operative Struktur geschaffen werden soll, bleibt offen.

Würde dieses Verständnis der ersten Etappe der multinationalen Zusammenarbeit in der Raketenabwehr tatsächlich russischen Vorstellungen entsprechen, wäre der Begriff »europäische Raketenabwehr« jedenfalls irreführend. Solange kein operativer Verbund besteht, kann man kaum damit rechnen, daß es zu gemeinsamen operativen Zielsetzungen und zu Fortschritten bei der militärischen und politischen Zusammenarbeit kommt.

Sollte Rußland eines Tages auf eine gemeinsame, multinationale operative Führung eingehen, bleibt die Frage, wie diese organisiert werden könnte.

Im Rahmen des PFP-Konzepts, das alle Nato- und europäischen Nicht-Nato-Staaten umfaßt und sich daher für eine Umsetzung des russischen Vorschlags anbietet, werden *Nato-geführte* Operationen geplant. Auf politischer Ebene führt der Nato-Rat, auf militärischer der SACEUR, truppenstellende Nationen werden an dem Führungsprozeß angemessen beteiligt. Die Einsatzverfahren und ihre politische Freigabe (»rules of engagement«) werden in Nato-Gremien beschlossen. Würde Rußland diese Strukturen und Abläufe für die Raketenabwehr akzeptieren?

Russische Regierungsvertreter haben darauf hingewiesen, daß bereits vorhandene Einrichtungen der Luftverteidigung zum Aufbau der Raketenabwehr herangezogen werden sollen. Aber Raketenabwehr ist im Rahmen der Landes- bzw. Bündnisverteidigung stets integraler Teil der bereits existierenden Luftverteidigung, in der Nato ebenso wie in Rußland und in anderen möglichen Teilnehmerstaaten. Einrichtungen und Truppen der Luftverteidigung dienen der Bekämpfung *aller* Flugziele, von Flugzeugen ebenso wie von Marschflugkörpern und Raketen. Getrennte und in sich autarke Strukturen, das heißt solche, die alle Führungs- und Informationssysteme für die Abwehr einzelner Flugzielgruppen enthalten, sind bisher weder vorhanden noch erforderlich. Will Rußland sie einführen, wenn Elemente der Luftverteidigung für die Raketenabwehr »abgezogen« werden sollen?

Eine gemeinsame operative Führung benötigt eine multinationale Operationszentrale. In diesem Zusammenhang verweist der russische Vorschlag auf das

¹⁰ In der ersten Etappe soll vorhandenes Gerät in das gemeinsame Projekt eingefügt werden; die zweite Etappe sieht die gemeinsame Entwicklung noch fehlender Systeme vor.

Datenzentrum für Raketenstarts, wie es zwischen den USA und Rußland vereinbart wurde.¹¹ Dieser Hinweis kann zweierlei bedeuten:

Entweder vermenget Rußland die operativen Aufgaben einer Raketenabwehr-Operationszentrale mit den vertrauensbildenden politischen Wirkungen eines Datenzentrums. Letzteres erhält aus nationalen Aufklärungsmitteln Informationen mit dem Ziel, bestenfalls ein permanentes Lagebild zu Raketenstarts zu liefern. Wenn die beteiligten Nationen unterschiedliche Aufklärungsfähigkeiten besitzen, so ergänzt dieser Informationsaustausch ihre eigenen Fähigkeiten. Eine Operationszentrale hingegen verarbeitet die Daten von Raketenstarts zu Feuerkommandos und Kommandos zur Zielführung der Abfangraketen. Ein Datenzentrum kann eine Operationszentrale nicht ersetzen. *Oder* der Hinweis auf das Datenzentrum ist eine Bestätigung dafür, daß Rußland keinen Bedarf für eine multinationale Operationszentrale sieht, weil es keinen internationalen Operationsverbund wünscht.

Die Architektur

Raketenabwehr ist die Zusammenführung der Fähigkeiten von Führungs- und Informationssystemen mit denen der Waffensysteme, also der Abfangraketen. Die Gesamtheit aller eingesetzten Mittel und ihr Verbund in einem geographischen Raum, das heißt Anzahl, Leistungsmerkmale und Dislozierung, wird als Architektur bezeichnet.

Der russische Vorschlag gibt keine Architektur vor, sondern möchte diese gemeinsam mit den Teilnehmerstaaten auf der Grundlage der Bedrohungseinschätzung, des Konzeptes und der Fähigkeiten der Teilnehmer bestimmen. Diesem Ansatz ist grundsätzlich zuzustimmen.

In der Anlage zu dem Text vom 20. Februar hat die russische Führung ein Schema für eine Raketen-

11 Die Präsidenten Clinton und Putin unterzeichneten am 4. Juni 2000 ein Memorandum of Agreement über die Einrichtung eines Joint Data Exchange Center (JDEC) in Moskau. Es soll dem Datenaustausch über die Starts ballistischer Raketen anderer Staaten dienen und zur Vorankündigung eigener Starts von Raketen und Weltraumfahrzeugen verwendet werden. Das russisch-amerikanische Personal wird das Datenaustauschzentrum rund um die Uhr besetzt halten. Das notwendige Abkommen über den Datenaustausch wurde von den Außenministern beider Staaten am 16. Dezember 2000 in Brüssel unterzeichnet. Andere Staaten sind zur Teilnahme eingeladen.

abwehr übergeben (vgl. die Abbildung unten, S. 22), das in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert ist: Einerseits werden Abfangraketen mit unterschiedlicher Kampffernung gezeigt, mit 30 und 150 km. Damit nähert sich Rußland offenbar westlichen Vorstellungen einer in der Reichweite gestaffelten Verteidigung an, ohne bisher selbst über dafür geeignete Systeme zu verfügen. Das Schaubild zeigt Waffensysteme, Radargeräte und die Operationszentrale, wie sie einer Batterie – der kleinsten operativen Einheit – zuzuordnen wären. Daneben zeigt es Kommunikations- und Aufklärungssatelliten, die auf einen größeren Verbund schließen lassen.

Leistungsfähige Führungs- und Informationssysteme sind die wichtigste Voraussetzung für eine effektive Raketenabwehr. Im russischen Vorschlag und in den späteren Erläuterungen wird mit einem gewissen Stolz und gleichzeitig werbend auf vorhandene russische boden- und weltraumgestützte Fähigkeiten hingewiesen, die in das multinationale System eingefügt werden könnten. Welche Waffensysteme der Raketenabwehr zugerechnet werden sollen, wird in dem Vorschlag nicht, in späteren Erläuterungen nur beispielhaft erwähnt: die russische S-300,¹² die amerikanische Patriot-3¹³ oder die französische Aster.¹⁴ Es

12 Die modernste Version ist die S-300 V, bestehend aus 2 bis 4 Abfangraketen (SA-12b bzw. 12a) pro Abschlußfahrzeug, 3 verschiedenen Radargeräten zur Luftraumüberwachung und aus Führung der Abfangrakete sowie einer Operationszentrale, die alle auf Kettenfahrzeugen beweglich gemacht sind. Die Radargeräte nehmen die anfliegende Rakete ab etwa 200 km Entfernung auf, die Bekämpfung erfolgt ab 100 km Entfernung. Der Gefechtskopf enthält Sprengstoff mit Splittermaterial und erreicht Geschwindigkeiten bis 2,4 km/sec. Die S-300 V ist eine Waffe zur Bekämpfung von Kurz- und Mittelstreckenraketen. Die russische Regierung spricht in ihren Erläuterungen in der Nato allerdings von der S-300 PMN-1, einem Vorgängermodell der S-300 V, und von der S-400, einem Nachfolgemodell, das nach offen zugänglichen Quellen noch nicht produziert wird. Einzelheiten siehe <http://www.fas.org/nuke/russia/airdef>.

13 Die Patriot-3 (PAC-3) ist die Weiterentwicklung der im Golfkrieg 1991 eingesetzten Patriot mit wesentlich verbesserten Leistungsmerkmalen. Auf Radfahrzeugen sind Radargerät, Abschlußeinrichtung für 16 einstufige Abfangraketen und für die Operationszentrale untergebracht. Kurzstreckenraketen können mit einem in der Endphase zielsuchenden Sprengkopf (etwa 1,6 km/sec) bekämpft werden, der vor allem durch seine kinetische Energie, aber auch durch herkömmlichen Sprengstoff mit Splittermaterial wirkt. Die ersten PAC-3 befinden sich in der Truppenerprobung der US Army. Einzelheiten siehe <http://www.acq.osd.mil/bmdo>.

14 Die Aster 30 ist ein französisch-italienisches Raketenabwehrsystem gegen Kurzstreckenraketen (600 km) für die

werden also weder Systeme genannt, die einen großflächigen Schutz gestatten würden, wie die amerikanische THAAD, noch luft- und seegestützte Raketenabwehrwaffen. Auch die noch im Juni 2000 von Präsident Putin angesprochenen Systeme zur Bekämpfung von Raketen in der Startphase finden in den Erläuterungen keine Erwähnung mehr.

Die grundlegenden konzeptionellen Vorstellungen Moskaus bedürfen der Klärung, um die Rahmenbedingungen für die von Rußland gewünschte Architektur erkennen zu können. Beispielsweise geht die russische Regierung in ihren späteren Erläuterungen zum Vorschlag mehr auf die Einbindung ihres Projektes in nationale Luftverteidigungsstrukturen ein. Doch wie soll die von Moskau beabsichtigte Verknüpfung erfolgen? Ausschließlich auf nationaler oder auch auf internationaler Ebene? Wie viele Einrichtungen hält Moskau auf seinem eigenen Territorium für schützenswert? Wenn die Nato erkennen will, wie umfangreich die Raketenabwehr-Eingreiftruppe werden soll, wird die russische Regierung diese und ähnliche Fragen zuvor beantworten müssen.

Wer sollte teilnehmen?

Die Antwort auf diese Frage scheint klar zu sein: Der zweite politische Grundsatz im russischen Vorschlag öffnet das europäische Raketenabwehrsystem allen europäischen Staaten, unabhängig davon, welcher Gruppierung sie angehören. Entgegen dem Wortlaut des Vorschlags werden aber auch die USA und Kanada nicht ausgeschlossen, denn beide sind Mitgliedstaaten der Nato, an die der Vorschlag mit seiner Übergabe an Generalsekretär Robertson gerichtet war. Rußland schlägt daher vor, *mit* den europäischen Nato-Partnern *und* den Vereinigten Staaten, Kanada und anderen europäischen Staaten eine Raketenabwehr-Eingreiftruppe aufzubauen.

Rußland verbindet mit seinem Vorschlag jedoch nicht die Vorstellung, daß sich *alle* europäischen Staaten an der Eingreiftruppe beteiligen müßten. Das

Landstreitkräfte. Auf Radfahrzeugen sind Radargerät, Abschußeinrichtung für acht Abfangraketen und die Operationszentrale untergebracht. Die Abfangrakete ist zweistufig mit zusätzlicher Schubsteuerung der zweiten Stufe zur Erhöhung der Manövrierbarkeit, einem elektromagnetischen Suchkopf und einer Geschwindigkeit von 1,5 km/sec. Die Produktion beginnt ab 2005. Eine Erweiterung auf Abwehr von Raketen bis 1000 km Reichweite ist für 2010 geplant. Einzelheiten siehe <http://www.eurosam.com>.

ergibt sich zum einen aus der Art und Weise, wie Rußland seinen Vorschlag verbreitet hat: Neben der Übergabe an die Nato wurden nach russischen Angaben andere europäische Staaten brieflich über den Vorschlag informiert, wenn auch Adressatenkreis und Umfang der Information nicht bekannt sind. Zum anderen wird der Vorschlag nur im Nato-Rußland-Rat diskutiert. Wenn Rußland wirklich von vornherein alle europäischen Staaten beteiligen wollte, wäre der Europäisch-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) mit seinen 46 Mitgliedstaaten, darin eingeschlossen alle 19 Nato-Staaten, das geeignete Forum für diese Initiative gewesen.

Wie erfolgt die Zusammenarbeit?

Wenn der russische Vorschlag schon nicht unmittelbar durch sein Konzept überzeugen kann, läßt sich dann wenigstens an der Beschreibung der Zusammenarbeit die ernsthafte Absicht der russischen Regierung ablesen?

Eine Zusammenarbeit müßte für zwei Bereiche vereinbart werden: für den Aufbau der Raketenabwehr-Eingreiftruppe und für ihren Einsatz bzw. dessen Vorbereitung durch Übungen und Ausbildung. In beiden Fällen wäre Neuland zu betreten. Eine rüstungstechnische Kooperation mit dem Ziel der Schaffung gemeinsamer Einsatzverbände gab es bisher zwischen Rußland und der Nato ebensowenig wie eine operative Kooperation, die bereits vor einer Krise höchste Einsatzbereitschaft sicherstellen soll.

Die Ausführungen zur rüstungstechnischen Zusammenarbeit beanspruchen den größten Teil des Vorschlagstextes. Es handelt sich jedoch zumeist um die Beschreibung von Selbstverständlichkeiten, zum Beispiel sollte die Zusammenarbeit »schrittweise«, sowohl »bi- als auch multilateral« erfolgen, und es müßten »rechtlich verbindliche Dokumente« geschaffen werden. Selbst unter der Überschrift »Bereiche der Zusammenarbeit«, die in westlichen Medien fälschlich als Phasen bezeichnet wurden, findet sich nur die Darlegung des weltweit üblichen Entstehungsgangs von Wehrmaterial: Ausgangspunkt jeder wehrtechnischen Entwicklung und damit auch von Rüstungs Kooperation bei der Raketenabwehr ist die Bedrohung. Ergibt sich daraus ein Bedarf, ist ein Konzept zu seiner Dekung zu erarbeiten und schließlich zu verwirklichen.

Um zu zeigen, was in einem besser ausgearbeiteten Vorschlag zur Zusammenarbeit hätte angesprochen werden können, seien einige Stichworte angeführt:

- Koordination der Zusammenarbeit, zum Beispiel durch ein zu bestimmendes politisches Gremium;
- Entscheidungsprinzip (Einstimmigkeit oder Mehrheitsprinzip) und -hierarchie in den verschiedenen Stufen der Zusammenarbeit;
- Einzelheiten zur Zusammenarbeit auf Regierungs-, Streitkräfte- und Industrieebene;
- Zugang der Teilnehmerstaaten zu den Ergebnissen der Zusammenarbeit und deren Verwendung;
- Fragen des Technologietransfers. Zum Beispiel könnten sich alle Teilnehmerstaaten verpflichten, relevante Technologie einzubringen und gemeinsame Endprodukte nur mit Zustimmung aller Kooperationspartner zu exportieren.

Letztlich vermißt man auch ein Eingehen auf bereits existierende Foren (EAPC, Nato, PFP) und den Hinweis, ob und möglicherweise wie diese für die Realisierung des Projekts genutzt werden könnten. Insbesondere im Zusammenhang mit PFP hätte es viele denkbare Anknüpfungspunkte gegeben.¹⁵ In bezug auf die operative Zusammenarbeit fehlt jegliche Konkretisierung.

Die Prüfung der russischen Ausführungen zur konkreten Zusammenarbeit fällt negativ aus. Wie läßt sich das erklären?

Der Detailmangel des russischen Textes kann seine Ursache darin haben, daß man in Moskau Probleme hätte, das Versprechen von Kooperation so umfassend umzusetzen, wie es erforderlich wäre. Weder die Rüstungsindustrie noch das Verteidigungsministerium Rußlands sind Vorbilder für Transparenz, Offenheit und Kooperationswillen. Die Ursache könnte jedoch auch darin zu finden sein, daß Moskau selbst nicht an die Realisierbarkeit seines Vorschlags glaubt und daher einer intensiveren Darlegung der Einzelheiten ausweicht.

¹⁵ Als Folge der Beteiligung von PFP-Staaten an IFOR, SFOR und KFOR im früheren Jugoslawien wurden die PFP-Aktivitäten vertieft. Die Nato führte einen Planungs- und Überprüfungsprozeß (Planning and Review Process – PARP) ein, ein Konzept zur Verbesserung der Interoperabilität (Operational Capabilities Concept – OCC) und ein Ausbildungsprogramm (Training and Education Enhancement Programme – TEEP). PFP geht bisher jedoch vor allem auf eine Kooperation der Landstreitkräfte ein. Das PFP-Zweijahresprogramm 2000–2001 enthält zwar den Tagesordnungspunkt »Air Defence Related Matters«, der gemeinsam mit dem Nato-Luftverteidigungsausschuß (NADC) bearbeitet wird. Hier steht man jedoch erst am Anfang.

Das Motiv

Warum hat die russische Regierung eine Raketenabwehr-Eingreiftruppe für Europa vorgeschlagen? Bisher ist diese Frage nur durch Textinterpretation und sich widersprechende Spekulationen zu beantworten. Kann es ohne Gewißheit über das Motiv eine konstruktive Antwort der Nato auf den russischen Vorschlag geben?

Der Vorschlag beginnt mit der Beschreibung seiner Zielsetzung:

»Die russischen Vorschläge ... zielen darauf ab, die Aufrechterhaltung der strategischen und regionalen Stabilität in Europa sicherzustellen.«

Sind Zielsetzung und Motiv identisch? Das wäre möglich, wenn Gefährdungen von Stabilität in Europa durch die multinationale Raketenabwehr-Eingreiftruppe vermindert werden könnten.

Kurz- und Mittelstreckenraketen als Träger von Massenvernichtungswaffen, die es bereits heute an der Peripherie Europas gibt und deren weiterer Aufwuchs vielleicht nicht verhindert werden kann, können unter bestimmten Bedingungen zur Gefahr für die Sicherheit europäischer Staaten werden. Dagegen ist ein Sicherheitsrisiko für europäische Staaten durch Raketen *in* Europa nicht zu erkennen. Nicht die Stabilität *innerhalb* Europas, sondern die Sicherheit europäischer Staaten kann durch eine äußere Bedrohung gefährdet werden. Insofern entspricht die Beschreibung der Zielsetzung im russischen Vorschlag nicht westlichen Vorstellungen.

Zudem war der Optimismus westlicher Kommentatoren, in den Medien ebenso wie in den Regierungen, verfrüht: Washington, Brüssel und nun auch Moskau sehen Bedarf für eine Raketenabwehr. Daraus abzuleiten, Moskau erkenne wie der Westen eine neue Qualität der Bedrohung durch die Weiterverbreitung von Raketen und Massenvernichtungswaffen, war ein Fehlschluß. Vielmehr hat die russische Regierung bei den letzten Erläuterungen in der Nato deutlich herausgestellt, daß sie in nächster Zeit keine Raketenbedrohung für Europa erkennen kann. Warum sie dennoch eine gemeinsame Bedrohungsanalyse als ersten Schritt der Kooperation fordert, ist nicht erklärbar.

Außerdem ist Skepsis angebracht, ob die Bedrohung tatsächlich *das* entscheidende Motiv der russischen Regierung sein *kann*. Dafür gibt es mindestens zwei Gründe:

Die russische Regierung, auch unter Präsident Putin, trägt durch ihre Rüstungsexporte wesentlich zur Weiterverbreitung von Raketentechnologie bei.

Rußland unterstützt seit Jahren unter anderem Iran bei der Entwicklung von Raketen.¹⁶ Das jüngste Beispiel ist das umfangreiche Rüstungsexport-Paket über angeblich 7 Mrd. US-Dollar an dieses Land.¹⁷ Die Moskauer Führung vernachlässigt dabei die Gefahr einer Politikwende in Teheran, die für Rußland existenzbedrohend werden könnte. Iran, eines Tages nicht mehr auf Waffen- und Technologietransfers aus Rußland angewiesen, könnte dazu übergehen, auch islamistische Gruppen zu unterstützen, die in Rußland wirken. Die von Rußland gelieferte Raketentechnik könnte sich dann gegen den Lieferanten richten. Wäre die Gefahr einer Bedrohung das wichtigste Motiv für den russischen Vorschlag, müßte Moskau seine Rüstungsexportpolitik der Sorge um die nationale Sicherheit unterordnen. Das Gegenteil ist der Fall.

Die Zielsetzung des Vorschlags enthält den Begriff *strategische Stabilität*. Während *regionale Stabilität* sich im russischen wie im westlichen Verständnis entweder auf Europa in seiner Gesamtheit oder auf Teile Europas bezieht, kann man die Bedeutung des Wortes *strategisch* in dem Vorschlag zunächst nur spekulativ erörtern.

Einzelne Kurz- und Mittelstreckenraketen an der Peripherie Europas könnten europäische Staaten verwundbar und erpreßbar machen. Das Überleben Europas oder die Fähigkeit zur militärischen Vergeltung, notfalls auch mit Nuklearwaffen, würden sie jedoch nicht gefährden. Doch diese Gefährdung würde im westlichen Verständnis den Begriff *strategisch* rechtfertigen.

Im russischen Sprachgebrauch, nach Jahrzehnten der politischen und militärischen Konkurrenz mit den USA auf *strategischer* Ebene mit *strategischen* Waffen, könnte der Begriff auf die Vereinigten Staaten verweisen. Aus russischer Sicht gefährden die USA die Stabilität *in* (sic) Europa, wenn durch Raketenabwehr der russische Einfluß auf Europa oder europäische Optionen russischer Politik zurückgedrängt würden. Eine von den USA initiierte und überwiegend mit amerikanischem Gerät aufgebaute Raketenabwehr für die Nato inklusive neuer Mitgliedstaaten würde das Kräfteverhältnis in Europa erneut (nach Nato-Erweiterung und Niedergang der russischen Streitkräfte) zuungunsten Rußlands verschieben. Rußlands Einfluß und Status in Europa, aber auch seine künftigen mili-

tärischen Optionen würden weiter reduziert und eventuell marginalisiert – eine Entwicklung, die russischem Streben nach Erhalt seiner Großmachtrolle in Europa zuwiderliefe. Wenn der russische Vorschlag einer Raketenabwehr für Europa diesen Prozeß aufhalten und, nach russischem Verständnis, eine Veränderung der Stabilität in Europa zugunsten der USA verhindern könnte, würde er russischen Interessen dienen. Das könnte ein wichtiges Motiv für den Vorschlag vom 20. Februar 2002 sein.

Während seiner Übergabe an den Nato-Generalsekretär wurde von russischer Seite behauptet, daß ein »dem amerikanischen NMD-Programm (entgegengesetzter) eigener, *alternativer* Plan fertiggestellt« worden sei.¹⁸ Diese Aussage ist falsch. Während als NMD eine nationale Raketenabwehr für die USA gegen Interkontinentalraketen aufgebaut werden soll, bezieht sich der russische Vorschlag auf *eine* Option für die Raketenabwehr Europas gegen Kurz- und Mittelstreckenraketen. Der Erklärungsversuch, die russische Regierung beabsichtige, mit ihrer Initiative die amerikanischen NMD-Pläne zu beeinflussen, entbehrt daher jeder Grundlage. Allerdings ist nicht auszuschließen, daß die in Westeuropa anzutreffende Begriffsverwirrung, bei der mit dem Kürzel NMD auch die amerikanischen Pläne für eine regional einsetzbare Raketenabwehr gegen Kurz- und Mittelstreckenraketen bezeichnet werden, auch auf russische Kommentatoren übergegriffen hat. Dann wäre der russische Vorschlag eine Alternative zu den amerikanischen Raketenabwehrvorstellungen für die Nato. Man sollte jedoch davon ausgehen, daß die russische Regierung – im Gegensatz zu den Kommentatoren – zwischen NMD und regionaler Raketenabwehr für Europa zu unterscheiden weiß.

Bei der Suche nach einem Motiv sind auch die möglichen Vorteile einer Rüstungskooperation zwischen Rußland und den Nato-Staaten einzubeziehen.

□ Die russische Regierung könnte versuchen, eine *westliche Mitfinanzierung* bei Entwicklung, Produktion und Stationierung eigener Raketenabwehrsysteme zu erreichen. Für diese Theorie spricht, daß sich die russischen Streitkräfte bisher weder die Produktion des angeblich fertig entwickelten Raketenabwehrsystems S-400 noch die Entwicklung des künftigen Systems S-500 leisten können. Hätte die Nato einen Grund, Raketenabwehrsysteme für die

¹⁶ Michael Eisenstadt, Russian Arms and Technology Transfers to Iran: Policy Challenges for the United States, in: Arms Control Today, (März 2001).

¹⁷ Wade Boese, Putin Reaffirms Arms Sales and Nuclear Assistance to Iran, in: Arms Control Today, (April 2001).

¹⁸ Gennadij Sysoev/Jurij Černega, NATO propisyvaetsja v Moskve [Die NATO registriert sich in Moskau], in: Kommersant-Daily, 20.2.2001, S. 10 (Hervorhebung nicht im Original).

russischen Streitkräfte zu bezahlen? Davon kann in Moskau wohl niemand ernsthaft überzeugt sein. Offen bleibt jedoch, ob die USA als Kompensation für des Einlenken Moskaus in der Frage des ABM-Vertrages zu einem derartigen Schritt bereit wären.

- Die russischen Streitkräfte könnten – trotz der jahrzehntelangen Erfahrungen beim Bau von Raketenabwehrsystemen¹⁹ – auf *Technologietransfer* von westlichen Ländern hoffen. Für diese Theorie spricht, daß viele der technischen Probleme einer effektiven Raketenabwehr gegen weiterreichende Raketen nur, wenn überhaupt, mit fortgeschrittener Computer- und Datenübertragungstechnik gelöst werden können. In diesem Bereich hat Rußland jedoch Nachholbedarf. Sollte die russische Regierung ernsthaft glauben, sie könnte auf diesem Weg beispielsweise in den Besitz von US-Technologie gelangen? Das erscheint wenig wahrscheinlich. Ihr wird sicher nicht entgangen sein, welche Probleme selbst Bündnispartner der USA mit dem transatlantischen Technologietransfer haben.
- Könnte die *Hoffnung auf Exporterlöse* der wichtigste Beweggrund für den russischen Vorschlag sein? Rüstungsexporte sichern die Beschäftigung in einem der noch immer wichtigsten russischen Industriezweige. Eine Konsolidierung der Rüstungsindustrie könnte zur Modernisierung der Ausrüstung der russischen Streitkräfte beitragen und der weltweite Export russischer Raketenabwehrsysteme durch eine Kooperation mit dem Westen größere Chancen erhalten. Westliche Einwände gegen derartige russische Geschäfte wären dann nicht mehr glaubwürdig. Außerdem würde der Marktwert russischer Technologie durch eine Kooperation mit dem Westen steigen. Die Hoffnung auf Exporterlöse wäre daher ein denkbare Motiv für den russischen Vorschlag.

Letztlich bleibt noch das Motiv, auf das sich besonders westliches Wunschdenken richtet: eine Neuorientierung russischer Politik, die ihr Heil nicht in Machtkonsolidierung und -demonstration sucht, sondern im Interessenausgleich und folglich auch in Kooperation bei Fragen der nationalen Sicherheit. Russische Kommentatoren sind sich der westeuropäischen Sehnsucht nach einem Nato-reifen Rußland durchaus bewußt, wenn sie das Kooperationsprojekt so beschreiben, als

¹⁹ Siehe dazu die synoptische Darstellung sowjetischer bzw. russischer Raketenabwehrentwicklung durch A. Karpenko, *ABM and Space Defense*, in *Nevsky Bastion*, (1999) 4, S. 2-47, verfügbar unter <http://www.fas.org/spp/starwars/program/soviet/990600-bmd-rus.htm>.

könne am Ende der russische Nato-Beitritt stehen.²⁰ Ist Rußland also auf dem Weg der Integration in die Nato und um gemeinsame Verteidigungsanstrengungen mit der Nato bemüht? Derzeit besteht keine realistische Perspektive für einen Nato-Beitritt Rußlands. Die Diskussion um die nächste Stufe der Nato-Erweiterung oder die russische Interessenpolitik im Kaukasus demonstrieren, daß die russische Regierung noch weit davon entfernt ist, eine Außenpolitik zu betreiben, in der Integration auf der Grundlage von Souveränitätsverzicht als Mittel der Friedenssicherung verstanden wird. Westeuropäische Integrationshoffnungen werden durch Moskau (noch) nicht erfüllt.

Aussichten auf Erfolg?

Die Rahmenbedingungen für eine politisch revolutionäre und materiell anspruchsvolle Raketenabwehr-Kooperation zwischen Rußland und der Nato sind wenig erfolgversprechend. Dafür gibt es politische und wirtschaftliche Gründe. Im Zentrum steht die Haltung der USA.

Eine Nato-Raketenabwehr ist ohne amerikanische Technologie nicht denkbar. Raketenabwehr-Kooperation zwischen der Nato und Rußland würde daher nicht nur die Zustimmung Washingtons, sondern auch ein eigenes amerikanisches Interesse voraussetzen. Ist das erkennbar?

Eine Konstellation wie 1992, als die USA noch Interesse an einer mit Rußland gemeinsam durchzuführende Raketenabwehrentwicklung hatten, gibt es nicht mehr. Im Gegenteil: Die Entwicklung nicht-strategischer Raketenabwehrsysteme wurde in den USA wegen der Gefährdung weltweiter amerikanischer Interventionsfähigkeit als Folge der Weiterverbreitung von Raketentechnologie und Massenvernichtungswaffen vorangetrieben. Die Überwindung einer *gegenseitigen* Bedrohung, wie noch 1992, scheidet als Motiv für amerikanisches Entgegenkommen aus.

Raketenabwehr ist für die USA wie für Rußland auch Exportartikel. Sie dient wirtschaftlichen Interessen, erschließt und sichert politische Einflußgebiete. Somit befinden sich USA und Rußland hier in einem weltweiten Wettbewerb.²¹ Sollte sich die Nato – entsprechend ihren Planungen – nach 2002 für eine nicht-strategische Raketenabwehr entscheiden, so sind

²⁰ U.a. Aleksej Arbatov am 28.2.2001 gegenüber Interfax.

²¹ Dies zeigen auch die beabsichtigten russischen Raketenabwehrexporte an Iran und Indien.

die USA aus technischen, militärischen und politischen Gründen der natürliche Partner und – trotz französischer Eigenentwicklungen – nahezu ohne Konkurrenz. Warum sollten die USA diesen sicheren Markt und ihren Einfluß auf die europäische Nato mit Rußland teilen? Dafür bedürfte es sehr gewichtiger politischer Motive, die bisher nicht erkennbar sind. Selbst amerikanisches Interesse an bestimmten technischen Einzelheiten russischer Raketenabwehrsysteme wäre kein hinreichender Grund, Rußland amerikanische Raketenabwehrtechnologie oder Einfluß auf die Nato-Raketenabwehr zu überlassen.

Daß die Aussichten auf eine Einbindung Rußlands in die Überlegungen zur Nato-Raketenabwehr nicht günstig sind, zeigt auch der bisherige politische Umgang der Nato mit Rußland. Washington und die Nato haben im Zuge der Nato-Erweiterung und der Vorgänge um das frühere Jugoslawien Rußland zwar immer als einen Staat behandelt, der für die europäische Sicherheit wichtig ist. Aber bei Schwierigkeiten mußte Moskau damit rechnen, übergangen zu werden. Der überhebliche Stil, der von vielen Politikern in Washington gepflegt wird, sowie der amerikanische Hang zum Unilateralismus sind kennzeichnend für Washingtons Haltung gegenüber der früheren Supermacht. Die USA signalisieren damit, daß Rußland nicht mit einer Behandlung als unverzichtbarer Partner der Nato rechnen kann, auch nicht bei der Raketenabwehr.

Aus russischer Sicht paßt es daher in das Bild, wenn der russische Raketenabwehrvorschlag, der seit Juni 2000 bekannt ist, noch immer keine offizielle westliche Antwort erhalten hat. Die Gründe dafür sind jedoch nicht nur im wenig konkreten Inhalt des Vorschlags und in westlicher Zurückhaltung zu finden. Vielmehr war auch die bisherige Vorgehensweise Moskaus höchst unzureichend, ein Gesichtspunkt, dem offenbar in Moskau keine Bedeutung beigemessen wird. Der Text wurde beispielsweise nicht allgemein veröffentlicht und nur wenigen Nato-Regierungen zusätzlich überreicht. Über Monate hinweg haben nicht einmal russische Regierungsmitglieder ihn offensiv vertreten. Bei den ersten Versuchen der Nato, offene Fragen zu klären, war die russische Seite darauf nicht vorbereitet. Erst seit kurzem geht Moskau mit größerer Intensität auf einen Dialog ein.

Aus der Sicht Moskaus könnte die von den USA ausgelöste Raketenabwehr-Diskussion in Europa zu verbesserten Rahmenbedingungen und entsprechend zu besseren Aussichten für eine Nato-Rußland-Kooperation bei der Raketenabwehr geführt haben. Die seit

1986 in der Nato stattfindenden Diskussionen um die Notwendigkeit einer Raketenabwehr für die europäischen Nato-Partner werden im Jahre 2003 mit der Machbarkeitsstudie der Allianz zu »Active Layered TBM Defence« abgeschlossen. Danach sind politische und gegebenenfalls finanzielle Entscheidungen zu treffen. Auch wenn Moskau sich an dieser Schlußphase der Nato-Studienarbeit nicht direkt beteiligen kann, ist doch sicher, daß gute Gründe für eine Nato-Rußland-Kooperation immer noch Gehör finden können. Insoweit ist der Zeitpunkt für die russische Initiative richtig gewählt. Zudem hat die europäische Diskussion um die amerikanische NMD in politischen Kreisen Westeuropas ein gewisses Schuldgefühl gegenüber Rußland entstehen lassen. Der Unilateralismus der USA widerspricht den auf kooperative Sicherheit eingestimmten Vorstellungen vieler Europäer. Sich ins Schlepptau der USA zu begeben, ohne auf Rußland Rücksicht zu nehmen, verursacht Unbehagen in einigen europäischen Hauptstädten. Geschickt genutzt könnte es Moskau dazu dienen, sich in die Nato-Planungen zur Raketenabwehr einzubringen, auf die es andernfalls kaum Einfluß hätte.

Erfolg oder Mißerfolg der russischen Initiative hängen somit vor allem von Moskau selbst ab. Sollte die russische Führung den Vorschlag ernsthaft weiter vertreten wollen, käme es darauf an, seine erheblichen Geburtsfehler schrittweise zu beheben. Dazu gehören vor allem die Beschränkung des Vorschlags auf nur eines der denkbaren Raketenabwehr-Szenarien sowie die Nichtbeachtung einer Vielzahl politischer Fragen, die bei einer nicht nur rüstungstechnischen, sondern vor allem operativen Kooperation zwischen der Nato und Rußland gelöst werden müßten. Ob die russische Regierung dazu wirklich bereit und in der Lage ist, muß derzeit bezweifelt werden. Dann wird Moskau jedoch sein Ziel, die Errichtung einer Nato-Raketenabwehr zu beeinflussen, nicht erreichen. Ebenso wenig werden die Hoffnungen mancher Westeuropäer in Erfüllung gehen, daß der russische Vorschlag ein Instrument für russischen Wandel durch Annäherung an den Westen sein könnte.

Fazit und Empfehlungen

Was darf man von einem Text erwarten, der den Startschuß für Verhandlungen bilden soll, die mit Sicherheit langwierig sein werden? Jedenfalls nicht die Beantwortung detaillierter Fragen nach Gliederung,

Ausrüstung, Finanzierung und nach den Einsatzgrundsätzen einer europäischen Raketenabwehr. Selbst wenn Rußland Vorstellungen zu diesen Themenkomplexen entwickelt hätte, wäre es taktisch unklug gewesen, sie bereits zu Beginn der Verhandlungen umfassend zu erläutern. Ein multilaterales Projekt kommt, wenn überhaupt, nur zustande, wenn die beteiligten Nationen die Einzelheiten der Durchführung schrittweise gemeinsam entwickeln. Dies sei vorweg geschickt, um den Eindruck zu vermeiden, nur ein bis ins Detail ausgefeilter Vorschlag sei ernst zu nehmen und entsprechender Prüfung wert.

Dennoch soll hier auch die Frage aufgeworfen werden, wie Moskau hätte vorgehen müssen, wenn es auf Erfolg gesetzt hätte? Zum Beispiel so: Im Mittelpunkt der Argumentation hätte das *politische Motiv* stehen müssen, auch für westliche Betrachter glaubwürdig und europäische Interessen berücksichtigend: eine europäische Raketenabwehr mit Rußland und der Nato sei ein Instrument zur weiteren Überwindung der Spaltung Europas. Rußland hätte eine über jeden Zweifel erhabene, uneingeschränkte Kooperationsbereitschaft signalisieren können, unter Nutzung der Erfahrungen aus Pfp und der Zusammenarbeit im Kosovo. Rußland hätte mit der europäischen Raketenabwehr ein zweifelsfreies Beweisstück einbringen können, daß es auch in Zukunft bereit sein wird, Probleme europäischer Sicherheit mit den Nato-Staaten gemeinsam zu lösen. Letztlich wäre es erfolgversprechend gewesen, das Projekt unter Nutzung der in Europa durchaus vorhandenen rußlandfreundlichen Öffentlichkeit publikumswirksam zur Diskussion zu stellen.

Nichts davon ist geschehen, im Gegenteil: Das bisher auf dem Tisch des Nato-Rußland-Rates liegende Projekt ist nicht überzeugend, Nachbesserungsversuche wurden bisher – soweit bekannt – nicht unternommen.

Moskau geht nicht von einer Raketenbedrohung für Europa aus und spürt daher selbst wenig Druck, den Vorschlag durchzusetzen. Dennoch schlägt es eine Raketenabwehr-Eingreiftruppe zur partiellen Landesverteidigung vor. Weder wird der Widerspruch aufgelöst, warum eine Eingreiftruppe benötigt wird, wenn man keine Bedrohung für europäische Staaten sieht, noch wird erläutert, warum der Schutz einzelner Objekte in den Teilnehmerstaaten erforderlich sein soll, der großflächige Schutz der Bevölkerung jedoch nicht. Obwohl der russische Ansatz den tatsächlichen Bedarf außer acht läßt, besteht sein Kern im Aufbau einer schnell verlegbaren Eingreiftruppe

für die Raketenabwehr, ohne das nächstliegende Einsatzszenario, den Schutz von internationalen Friedensmissionen, überhaupt zu erwähnen (z.B. im Nahen und Mittleren Osten, wo auch die größte Konzentration an Kurz- und Mittelstreckenraketen sowie Massenvernichtungswaffen besteht).

Die russische Regierung hat den Begriff »Europäische Raketenabwehr« mißbraucht. »Europäisch« nach russischer Aussage heißt nicht, daß die Raketenabwehr Europa schützen wird. Vielmehr bedeutet es, die Raketenabwehr werde nicht gegen die Interessen irgendeines europäischen Staates entwickelt und aufgebaut. Ein derartiges Verständnis trägt zur Verwirrung der westlichen Öffentlichkeit bei, deckt sich jedoch mit der russischen Interessenlage: Eine bis an die Westgrenze Rußlands heranreichende Raketenabwehr der Nato würde aus der Sicht Moskaus Rußlands künftiger Rolle in Europa schaden. Daher will die russische Regierung mit ihrem Vorschlag Einfluß auf die Entscheidungen der Nato gewinnen.

Die Ernsthaftigkeit des russischen Vorschlags wird auch durch die Art und Weise in Frage gestellt, wie Moskau bisher die Probleme der Einordnung des Vorschlags in die sicherheitspolitischen Realitäten Europas behandelt. Weder im Vorschlag noch in den bisherigen Erläuterungen findet man Hinweise darauf, wie die Raketenabwehr-Eingreiftruppe in die vorhandenen militärischen und politischen Strukturen eingefügt werden könnte. Ohne Vorschläge dazu, wie die Eingreiftruppe im Frieden und in der Krise zugeordnet, geführt und von anderen nationalen und Bündnisaktivitäten abgegrenzt werden soll, besitzt der russische Vorschlag wenig Glaubwürdigkeit.

Daß erstmals im Juli 2001 ausführlich und detailliert im Nato-Rußland-Rat über den Vorschlag gesprochen wurde, allerdings ohne dabei wichtige Substanzfragen wirklich klären zu können, ist jedoch ermutigend. Die Fortsetzung dieses Dialogs sollte in beiderseitigem Interesse liegen: Rußland müßte den Beweis antreten, daß der Vorschlag mehr ist als ein Störmanöver gegen die Nato-Pläne zur Raketenabwehr, selbst wenn sich zum Schluß herausstellen sollte, daß eine permanente Teileingliederung russischer Raketenabwehreinheiten in eine von der Nato geprägte europäische Raketenabwehrstruktur doch (noch) nicht realisierbar sein sollte. Das Interesse der Nato muß in zwei Richtungen gehen: Einerseits kommt es darauf an nachzuweisen, daß man keine Möglichkeit versäumt hat, Rußland näher an die Nato heranzuführen. Der derzeit noch unbefriedigende Vorschlag Moskaus ist keine Entschuldigung für die Nato, die russische

Initiative dilatorisch zu behandeln. Zudem sollten es die Regierungen der Nato-Staaten vermeiden, sich im Jahre 2003 zusätzlich zu den Fragen einer Raketenabwehr für die Nato auch noch mit offenen Fragen zum russischen Vorschlag befassen zu müssen. Dann hätte Moskau erreicht, was man vorerst als seine Absicht nur unterstellen kann: Einflußnahme auf den Entscheidungsprozeß in Brüssel. Um dies zu vermeiden, wird empfohlen, daß die Nato die russische Regierung erneut befragt und dabei die politischen Grundsatzfragen, die bei einer Realisierung des Vorschlags gelöst werden müßten, in den Mittelpunkt stellt. Dazu könnte der im Anhang beigefügte Fragenkatalog als Anregung dienen.

Anhang

Der russische Vorschlag

Am 20. Februar 2001, anlässlich seines Besuchs in Moskau, wurde Nato-Generalsekretär Robertson von russischer Seite ein Text mit dem Titel »Das Vorhaben und die Etappen des Aufbaus eines gesamteuropäischen Systems der Raketenabwehr« übergeben.²²

Das Papier beginnt mit der Zielsetzung: »Die russischen Vorschläge bezüglich einer Konzentration der Anstrengungen bei der Schaffung eines gesamteuropäischen Systems zur Abwehr nicht-strategischer Raketen zielen darauf ab, die Aufrechterhaltung der strategischen und regionalen Stabilität in Europa sicherzustellen.«

Dann folgt die Beschreibung von sechs politischen Grundsätzen für die Zusammenarbeit bei der Raketenabwehr sowie die Auflistung von drei Bereichen der Zusammenarbeit. Letztere werden anschließend erläutert, dabei nimmt der mittlere Bereich (»Erarbeitung des Konzepts«) den größten Raum ein.

Politische Grundsätze

- Die Interessen aller europäischen Staaten müssen berücksichtigt, es darf kein Staat ausgeschlossen werden.
- Zur Teilnahme können alle Staaten eingeladen werden, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen europäischen Organisationen und Bündnissen (NATO, GUS, EU usw.).
- Die Programme zur Zusammenarbeit können sowohl auf bi- als auch auf multilateraler Grundlage verwirklicht werden.
- Die Zusammenarbeit muß durch langfristig wirksame, rechtlich verbindliche Dokumente abgesichert werden.

²² Grundlage dieser Ausführungen ist der Text in russischer Sprache, veröffentlicht unter www.armscontrol.ru durch das Moskauer Institut für Physik und Technologie, Zentrum für Rüstungskontrolle, Energie und Umweltstudien. Es wird der wesentliche Inhalt dargestellt in der Absicht, das allgemeine Verständnis zu fördern. Dazu wurde, wenn vertretbar und zweckdienlich, auf die Wiedergabe einiger Textstellen verzichtet und von wörtlichen Formulierungen des Originaltextes abgewichen. Eigene Zwischenüberschriften des Verfassers sollen das Verständnis erleichtern.

- Die Verwirklichung der europäischen Raketenabwehr darf nicht zu Spannungen in den Beziehungen zu denjenigen Ländern führen, welche möglicherweise einseitig als potentielle Angreifer definiert werden.
- Die Zusammenarbeit wird schrittweise verwirklicht.

Bereiche der Zusammenarbeit

- Die Bewertung des Charakters und des Ausmaßes der Verbreitung von Raketenwaffen und der potentiellen Bedrohung für europäische Staaten (»Bewertung der Bedrohung«).
- Die Erarbeitung eines Konzepts für ein gesamteuropäisches System der nicht-strategischen Raketenabwehr (»Erarbeitung des Konzepts«).
- Die Festlegung des möglichen Ablaufs, des Umfangs und der zeitlichen Abfolge beim Aufbau der nicht-strategischen europäischen Raketenabwehr (»Verwirklichung der Raketenabwehr«).

Bewertung der Bedrohung

Die Bewertung der Bedrohung ist die erste Etappe der gemeinsamen Arbeit. Es sollten eine Reihe von Konsultationen zwischen russischen und westeuropäischen Experten zu Einzelfragen der Bedrohung geführt werden. Dabei ist die derzeitige Bedrohung für die europäischen Länder durch nicht-strategische Raketen ebenso zu bewerten wie deren zukünftige Entwicklung. Im einzelnen sollen unter anderem

- eine Raketen-Datei sowie eine Karte mit den europäischen Staaten erstellt werden, die von nicht-strategischen Raketen getroffen werden könnten,
- die politischen, diplomatischen und militärischen Möglichkeiten erörtert werden, einem Raketenangriff zu begegnen, sowie
- die politischen und militärischen Folgen eines gemeinsamen europäischen Raketenabwehrsystems diskutiert werden.

Als Ergebnis dieser Arbeit sollten diejenigen Staaten bestimmt werden, in deren Interesse der Aufbau des Raketenabwehrsystems läge.

Erarbeitung des Konzepts

Folgende *prinzipielle Fragen* sind zu klären:

- Art der Angriffe mit nicht-strategischen Raketen, für die das System ausgelegt werden soll.
- Regionen oder Einrichtungen, für die eine Raketenabwehr aufgebaut werden soll.
- Grundsätze für den Aufbau.
- Vorgehensweise bei der Bereitstellung der Aufklärungsergebnisse.
- Festlegung der Informationsquellen für das Raketenabwehrsystem und der Waffenausstattung.
- Gliederung und Ausrüstung des Systems, dabei auch die Ausstattung der Organisationseinheiten mit Waffen und anderen Mitteln und Fernmeldeverbindungen sowie die Ausübung der Kommandogewalt über diese Einheiten.
- Gesamtarchitektur des Raketenabwehrsystems, dabei Anzahl der Abwehrstellungen und deren Zusammensetzung sowie die Grundsätze ihres Zusammenwirkens.
- Funktionsablauf von der Zielerfassung bis zur Bekämpfung.
- Gesamtumfang des Raketenabwehrsystems.

Gliederung und Ausrüstung

Heute sind für die Abwehr nicht-strategischer Raketen bereits eine Reihe von Systemen, Technologie- und internationalen Kooperationsprojekten vorhanden, sowohl in Rußland als auch bei europäischen Staaten. In der Zukunft könnten, wenn erforderlich, spezialisierte Systeme gemeinsam entwickelt und gebaut werden. Rußland hat große Erfahrungen mit der Entwicklung derartiger Systeme und besitzt auch eine Testeinrichtung, auf der unter verschiedenartigsten Bedingungen Erprobungen stattfinden könnten.

Eine Grafik, die schematisch das nicht-strategische Raketenabwehrsystem darstellt, wird als Anlage des Vorschlags beigefügt (siehe oben, S. 22).

Die technische Grundlage für die Schaffung eines europäischen Raketenabwehrsystems kann durch gemeinsame, ständig einsatzbereite Kampfeinheiten gebildet werden, aufgestellt nach den Grundsätzen einer schnellen Einsatztruppe für Raketenabwehr.

Die Raketenabwehrtruppe sollte international zusammengesetzt sein und könnte, zumindest am Anfang, mit unterschiedlichem Gerät ausgestattet sein.

Einsatzgrundsätze

Die Grundforderungen an diese Truppenteile sind hohe Einsatzbereitschaft, Mobilität und Geschlossenheit. Die Truppenteile müssen innerhalb kürzester

Zeit in jede beliebige Region Europas verlegt werden können, die von Raketenangriffen bedroht wären. Die zu schützenden Einrichtungen und Truppenansammlungen können in jedem beliebigen Mitgliedsland der gemeinsamen Raketenabwehr liegen.

In der ersten Etappe besteht das grundlegende Prinzip des Einsatzes der internationalen Raketenabwehr während des gleichen Krisen- bzw. Konfliktfalls darin, die Verteidigung gegen nicht-strategische Raketen in unabhängigen Operationen, jedoch unter gemeinsamer Führung ablaufen zu lassen.

Führungs- und Informationssysteme

Bodengestütztes elektronisches Gerät könnte das nicht-strategische europäische Raketenabwehrsystem mit Informationen versorgen. Dies könnte aus den eigenen Geräten bestehen, die auch bei der Luftverteidigung benutzt werden, aber auch aus spezialisierten elektronischen Mitteln, die in der Lage sind, mit hoher Effektivität nicht-strategische ballistische Raketen zu erfassen und zu verfolgen. Rußland besitzt Radaranlagen, die in der Lage sind, angreifende ballistische Raketen zu melden und die Zieldaten an die Abfangmittel des Systems zu leiten. Falls erforderlich, könnte die Frage des gemeinsamen Ausbaus dieser Einrichtungen geprüft werden. Bei positiver Aufnahme dieses Gedankens könnte er auf Expertenebene verwirklicht werden.

Erfassung in der Startphase

In der nächsten Phase ist die Frage der Nutzung oder Schaffung weltraumgestützter Systeme zur *Erfassung* startender Raketen zu prüfen, die für das nicht-strategische Raketenabwehrsystem interessant sind. Die Informationen der weltraumgestützten Systeme können die Effektivität der Abfangsysteme wesentlich verbessern. Ein Konzept für die Nutzung dieser Informationen könnte von einer speziellen Expertengruppe erörtert werden.

Datenzentrum für Raketenstarts

Es wäre auch zweckmäßig, die Frage zu prüfen, ob ein gemeinsames spezialisiertes Zentrum zur Bearbeitung und Weiterleitung der Informationen über Raketenstarts geschaffen werden sollte. Diese Informationen könnten sowohl aus nationalen wie supranationalen Mitteln stammen. Ideen, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines entsprechenden russisch-amerikanischen Zentrums entwickelt wurden, könnten hilfreich sein.

Verwirklichung des Raketenabwehrsystems

Die Realisierung muß im Rahmen einer schrittweisen Zusammenarbeit erfolgen. Am Anfang sollten gemeinsame Untersuchungen der verschiedenen Varianten für die Errichtung des nicht-strategischen Raketenabwehrsystems unternommen werden. Der mögliche Ablauf der Dislozierung ist festzulegen. Bestimmte technische Lösungen sind in bezug auf ihre Wirksamkeit und ihre Verwendung zu bewerten.

Parallel zur Durchführung dieser Arbeiten wäre es zweckmäßig, gemeinsame Rahmenübungen zur Untersuchung der Probleme des europäischen Raketenabwehrsystems durchzuführen und dabei Simulations- und Darstellungsmittel zu verwenden.

In der Schlußphase der Entwicklung des europäischen Raketenabwehrsystems wäre es möglich, ihre Komponenten in der russischen Testeinrichtung zu erproben.

Zusammenstellung von Fragen zum russischen Vorschlag vom 20. Februar 2001

Politische Fragen

- Warum schlägt Rußland eine Raketenabwehr-Eingreiftruppe vor, obwohl es selbst für die nächste Zeit keine Raketenbedrohung für Europa sieht?
- Bedeutet die Schaffung der Raketenabwehr-Eingreiftruppe die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten zur bündnisübergreifenden Raketenabwehr? Wenn ja, wie sollte das politisch und rechtlich geregelt werden?
- Will Rußland die Eingreiftruppe nur auf seinem europäischen Gebiet oder auch auf asiatischem Gebiet einsetzen?
- Wenn ja, beabsichtigt Rußland, seine Anteile in der Eingreiftruppe im Bedrohungsfalle uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen, in Nato- wie in Nicht-Nato-Staaten? Erwartet Moskau das gleichermaßen von allen übrigen Teilnehmerstaaten?
- Wie kann die Funktionsfähigkeit der Eingreiftruppe aufrechterhalten werden, wenn einzelne Staaten in bestimmten Situationen an einem Einsatz nicht teilnehmen wollen? Oder soll das Recht zur Nichtteilnahme grundsätzlich verwehrt werden?
- Wenn Nato- und Nicht-Nato-Staaten gemeinsam Raketen abwehren: Werden alle daran beteiligten Staaten damit »automatisch« in den ansonsten möglicherweise nur bilateral ausgetragenen bewaffneten Konflikt hineingezogen?

- Warum sollten Nato- und Nicht-Nato-Staaten eine gemeinsame Verteidigungseinrichtung für *einen* Sektor der Verteidigung, also nur für Raketenabwehr, errichten? Warum dann nicht auch für andere, zum Beispiel für die Luftverteidigung?
- Welche politischen Entscheidungen müßten die beteiligten Regierungen vorab treffen, damit die Raketenabwehrtruppe in der Krise so rasch wie nötig eingesetzt werden könnte? Wäre Rußland bereit, solche Entscheidungen vorab zu treffen, ohne die konkrete Krisensituation zu kennen?

Fragen zum Konzept

- Ist die Raketenabwehr-Eingreiftruppe als die einzige Raketenabwehr-Struktur der Teilnehmerstaaten gedacht oder wäre sie Ergänzung zu anderen, nationalen und multinationalen Vorhaben in diesem Bereich?
- Welche Aufgaben, wenn überhaupt, sieht Rußland für die Raketenabwehr-Eingreiftruppe beim Flächenschutz von Staaten und beim Schutz von Truppen im Rahmen internationaler Friedensmissionen?
- Wäre aus russischer Sicht auch eine Kooperation in der Raketenabwehr beim Flächenschutz von Staaten und beim Schutz von Truppen im Rahmen von internationalen Friedensmissionen mit der Nato möglich?
- Welche Zusammensetzung und welchen Schutzbereich sollte eine Raketenabwehr-Eingreiftruppe besitzen? Wie viele dieser Eingreiftruppen würde Rußland für sein eigenes Territorium aufstellen?
- Welche Interoperabilität fordert Rußland für die multinationale Raketenabwehr-Eingreiftruppe? Soll jede Eingreiftruppe, falls mehrere davon aufgestellt werden sollen, nur in sich interoperabel sein oder wird Interoperabilität zwischen allen Eingreiftruppen und zum Gesamtsystem gefordert?
- Wie stellt sich die russische Regierung den operativen Verbund der Raketenabwehr-Eingreiftruppe vor? Welche Einrichtungen sollen gemeinsam von den Teilnehmerstaaten betrieben werden, welche nur national?
- Welche Vorstellungen hat Rußland zur operativen Führung der Raketenabwehr-Eingreiftruppe? Könnte ihre Führung analog zu gemeinsamen Operationen nach dem PfP-Konzept erfolgen oder erwartet Rußland den Aufbau einer besonderen Führungsorganisation?
- Rußland schlägt die Mitnutzung von Einrichtungen der Luftverteidigung im Rahmen der Raketen-

abwehr-Eingreiftruppe vor. Soll es hier zu einer grenzüberschreitenden Datenübertragung und Mitnutzung kommen oder ist nur eine Mitnutzung am jeweiligen Einsatzort gemeint?

- Welche Perspektiven sieht Rußland bei der Mitnutzung von Einrichtungen der Luftverteidigung? Will Rußland die für die Raketenabwehr erforderlichen Einrichtungen von der Luftverteidigung trennen, indem deren Einrichtungen, wie Radargeräte, ihre Funktion für die allgemeine Luftverteidigung verlieren, oder steht hinter dem Vorschlag der Gedanke, aus einer multinationalen Raketenabwehr später eine multinationale Luftverteidigung werden zu lassen?
- Schlägt Rußland die Errichtung eines europäischen Datenzentrums zu Raketenstarts vor oder die Mitnutzung des von den USA und Rußland in Moskau einzurichtenden Datenzentrums?
- In welchem Verhältnis sollen nach russischer Auffassung das Datenzentrum für die Sammlung von Informationen zu Raketenstarts und die operative Führung der Raketenabwehr-Eingreiftruppe zueinander stehen? Soll das Datenzentrum ergänzende oder einzige Informationsquelle für die Raketenabwehr-Eingreiftruppe sein?

Fragen zur Zusammenarbeit

- Wann sollten aus russischer Sicht andere als die Nato-Staaten an den Verhandlungen über die Raketenabwehr-Eingreiftruppe hinzugezogen werden?
- Wer sollte über das Konzept der Raketenabwehr-Eingreiftruppe entscheiden, allein der Nato-Rußland-Rat oder alle Teilnehmerstaaten?
- Welche Fragen des Projektes sollten nach russischer Auffassung in bilateraler Zusammenarbeit gelöst werden?
- Wie stellt sich die russische Regierung die schrittweise Realisierung des Projektes vor? Welche existierenden Gremien, außer dem NATO-Rußland-Rat, sollten dazu genutzt werden? Welche Vorarbeiten aus dem Bereich der Pfp können einbezogen werden?
- Welche Vorstellungen hat die russische Regierung für eine eventuelle Nutzung russischer Raketenabwehrtechnologie durch Nato-Staaten und westlicher Raketenabwehrtechnologie durch Rußland?
- Welche Vorstellungen hat Rußland zur Finanzierung des Projektes? Sollte jeder Teilnehmerstaat nur seine eigenen Beiträge finanzieren oder sollten die Teilnehmer Anteile am Gesamtprojekt übernehmen?

Abkürzungen

ABM	Anti-Ballistic Missile
EAPC	Euro-Atlantic Partnership Council
EU	Europäische Union
GPS	Global Protection System
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IFOR	Implementation Force
KFOR	Kosovo Force
NADC	Nato Air Defence Committee
NMD	National Missile Defense
PARP	Planning and Review Process (Nato-Prozeduren zur Planung und Überprüfung von Pfp)
Pfp	Partnership for Peace (Nato-Programm der Zusammenarbeit mit dem im EAPC zusammengeschlossenen Staaten)
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SDI	Strategic Defense Initiative
SFOR	Stabilization Force
TEEP	Training and Education Enhancement Programme (Ausbildungs- und Übungsprogramm der Nato im Pfp-Rahmen)